Sitzung vom 03. Mai 2022

Beschl. Nr. **2022-147**

5.5.0 Allgemeines
Aus der Ukraine Geflüchtete, Bewältigung der anfallenden Aufgaben; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Aufgrund des Krieges in der Ukraine flüchten viele Menschen und benötigen Unterkunft und Hilfe – so auch im Kanton Zürich. Dank der grossen Solidarität der Bevölkerung kamen einerseits geflüchtete Personen privat unter. Gleichzeitig hat der Kanton Zürich die Quote der von den Gemeinden zu übernehmenden geflüchteten Personen von 0.5 % auf aktuell 0.9 % erhöht. Bei einer Bevölkerung von 19'000 Einwohnenden bedeutet dies 171 Personen für Adliswil. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Quote weiter erhöht wird.

Da auf Adliswiler Boden ein kantonales Zentrum betrieben wird (momentan als Durchgangszentrum im Neubau befindlich), werden 140 Plätze bereits an die Quote angerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt hat Adliswil daher eine Aufnahmepflicht von rund 30 Personen mit Status S. Diese Personen werden vom Kanton zugewiesen. Dazu gehören auch Personen mit Status S, die bereits in Adliswil eine Unterkunft gefunden haben – sei dies privat oder in einer eigenen Wohnung.

Nicht zur Quote hinzugezählt werden Personen, die keinen Status S beantragt haben und privat in Adliswil untergekommen sind. Auch für deren Unterstützung in Form von Nothilfe ist Adliswil zuständig.

Inzwischen haben sich rund 110 Personen für eine Unterstützung in Adliswil angemeldet, fast alle haben einen Antrag auf den Schutzstatus S gestellt. Solange diese weiterhin privat untergebracht sind, ist die Sozialberatung zuständig für eine allfällige Unterstützung mittels Notfallhilfe oder gemäss Ansätzen für Asylsuchende, sofern die Betroffenen über keine eigenen, ihnen zugänglichen finanziellen Ressourcen verfügen. Zudem ist es Auftrag der Sozialarbeitenden, diese Personen bei deren sozialer und beruflicher Integration zu unterstützen – dabei ist auch das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Faktor.

Absehbar ist, dass ein grösserer Teil der privaten Unterbringungen vorübergehender Natur ist und die betreffenden Personen früher oder später ausziehen müssen. Gemäss aktueller Quote ist Adliswil für 30 dieser Personen verpflichtet, Wohnungen oder vorübergehende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Sollte die Quote angehoben werden, wären dies mehr.

Heute ist es nach Erreichung der Quote möglich, weitere Personen, die ihre Unterkunft verlieren, der kantonalen Asylkoordination zu melden, damit sie anderen Gemeinden zugewiesen werden. Personen ohne Schutzstatus S oder Antrag dazu können, wenn sie ihre private Unterkunft verlieren, dem Bundesasylzentrum zugewiesen werden. Mittelfristig wird dies im Einzelfall zu prüfen sein, um allfällige Integrationsschritte bzw. die kontinuierliche Beschulung von Kindern nicht zu gefährden. Die Kosten für die finanzielle Unterstützung der Geflüchteten werden grösstenteils vom Kanton getragen.

Erwägungen

Die personellen Ressourcen der Sozialberatung sind auf die aktuellen Fallzahlen bzw. deren Mittel über einige Jahre hinweg ausgerichtet. Mit der Anzahl der Geflüchteten sind innert weniger Wochen rund 60 neue Fälle mit insgesamt ca. 110 Personen aufgenommen worden. Auch wenn die Ressourcen aktuell gebündelt wurden und Unterstützung durch die Abteilung Soziale Aufgaben bereitgestellt wurde, ist der Mehraufwand auf Dauer nicht zu bewältigen – insbesondere, wenn es um Hilfe zur Integration, Wohnungsvermittlung und die notwendigen Abklärungen betr. der Anspruchsberechtigung geht. Zudem melden sich weiterhin aus der Ukraine geflüchtete Personen neu an bzw. werden vom Bundesasylzentrum zugewiesen, sofern sie privat in Adliswil untergekommen sind. Befristete zusätzliche personelle Ressourcen für Soziale Arbeit wie auch Administration sind daher zwingend nötig und dringend.

Daneben ist es notwendig, für den Fall, dass Personen ihre private Unterkunft verlieren, Vorkehrungen zu treffen. Im Rahmen der jeweils aktuell geltenden Quote ist Adliswil dann verpflichtet, umgehend Wohnraum für die Geflüchteten bereit zu stellen. Dazu ist heute bereits in beschränktem Umfang Wohnraum sicherzustellen.

Finanzieller Bedarf

Für die Fallführung, Unterstützung und Unterbringung von geflüchteten Personen sind Ressourcen für eine Fachperson in Sozialer Arbeit sowie Stellenprozente für zusätzliche Administration befristet notwendig. Da die Dauer des Krieges nicht abschätzbar ist, sind die Ressourcen vorderhand bis Ende Jahr zu sprechen. Dabei wird aktuell von rund CHF 110'000 ausgegangen. Davon sind rund CHF 80'000 bereits für das Jahr 2022 budgetiert – dies als Reserve für einen allfälligen, aufgrund von Prognosen erwarteten Fallanstieg (als Folge der Pandemie), der jedoch bis jetzt nicht eingetreten ist.

Zusätzlich sind im Sinne eines Rahmenkredits finanzielle Ressourcen für die Miete von Unterkünften und deren Ausstattung sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Ausgaben zu bewilligen. Dafür sind rund CHF 90'000 vorzusehen. Die Kosten für allfällige Wohnungsmieten werden, sobald diese an geflüchtete Personen vermietet sind, vom Bund bzw. Kanton mitfinanziert.

Insgesamt ist von einem Rahmenkredit von CHF 200'000 auszugehen, wovon CHF 80'000 bereits im Budget vorgesehen sind. Die restlichen Mittel von CHF 120'000 sind ausserhalb Budget zu genehmigen.

Zuständigkeit

Da gemäss Art. 55 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil die Sozialkommission für die Hilfe für Asylsuchende sowie die Durchführung wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe zuständig ist, obliegt die Kontrolle der wirtschaftlichen Verwendung der Mittel der Sozialkommission als eigenständige Kommission.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. e. und f. sowie Art. 55 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

1 Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 120'000 zulasten Konto 731.3130.00 / 730.6000 bzw. 730.3010.00/730.3000 bewilligt.

2 Zusätzlich zu Ziff. 1 wird ein im Budget 2022 eingestellter Verpflichtungskredit für personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Personen von brutto CHF 80'000 zulasten Konto 730.3010.00 / 730.3000 bewilligt.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

1.1 Sozialkommission
1.2 Ressortleiterin Soziales
1.3 Ressortleiter Finanzen
1.4 Leitung Sozialberatung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber